

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2026

1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung

Der Gemeinderat **beschloss** bei 1 Enthaltung und 8 Ja-Stimmen mehrheitlich, das Protokoll der Sitzung vom 12.03.2026 zu billigen.

2. Baugesuche

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, einem Baugesuch auf Neugründung einer Landwirtschaft mit Errichtung einer Maschinenhalle & eines Freilaufstalls für Rinder und Pferde, Neubau einer Festmistplatte mit Überdachung und Neubau einer Hackschnitzelheizung in Feld das Einvernehmen zu erteilen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri PV Anlage Kalksteige/Krottenbühl": Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Empfehlungsbeschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen den Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri PV Anlage Kalksteige/Krottenbühl" in der Fassung vom 08.04.2026 zu billigen.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri PV Anlage Neuwaldburg": Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Empfehlungsbeschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri PV Anlage Neuwaldburg" in der Fassung vom 08.04.2026 zu billigen.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Betrieb der Langlaufloipe Waldburg nach Verkauf des Pistenbullys: Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, den Betrieb der Langlaufloipe künftig dem ASV Waldburg zu übertragen. Der ASV übernimmt dabei die Beschaffung, Unterbringung, Wartung und Unterhaltung des hierfür erforderlichen Quads unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Versicherung des Quads. Zudem ist der ASV für die Organisation und den Betrieb der Loipe sowie für den Verkauf der Loipenbuttons verantwortlich.

6. Anwendung der Baugesetzbuch-Novelle 2025 („Bauturbo“) in Waldburg: Erarbeitung eines Rahmen-Konzeptes zur Anwendung - Begleitende Beratungsleistungen für das Konzept & Förderung

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, die Verwaltung mit der Entwurferarbeitung eines Rahmen-Konzeptes für die Anwendung der Baugesetzbuch-Novelle aus 2025 (Bauturbo) zu beauftragen.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, das Büro „Zimmermann Planwerkstatt GmbH“ aus Waldburg mit der Erstellung eines Entwurfs zur Umsetzung des „Bauturbos“ zu beauftragen.

7. Bebauungsplan „Bauhof und Gemeinbedarf“: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat **beschloss** bei 4 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen und 4-Ja Stimmen mehrheitlich, einem Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan „Bauhof und Gemeinbedarf“: Aufstellung eines Bebauungsplans“ zuzustimmen.

8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Bauhof und Gemeinbedarf“: Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bauhof und Gemeinbedarf“, die gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Gullen erfolgt, zu.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan mit Geltungsbereich vom 14.04.2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens durch den Gemeindeverwaltungsverband Gullen.

Die Verwaltung wird beauftragt die dafür notwendigen Maßnahmen durch ein Planungsbüro durchführen zu lassen.

9. Nahwärmeversorgung durch die Waldburger Energie Genossenschaft: Ingenieurleistungen für die Festlegung der Erzeugeranlagen, Speichergröße und Netzauslegung

Der Gemeinderat **beschloss** bei 2 Enthaltungen und 6 Ja-Stimmen mehrheitlich, die erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen. Beauftragt hierfür wird die Firma Ramboll aus Hamburg zum Angebotspreis von 54.909 €.

Die übernommenen Kosten sind bei einem späteren Anschluss der gemeindlichen Liegenschaften an das Wärmenetz entsprechend zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.

10. Haushalt 2026

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen und die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung als Satzung zu erlassen.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, dem im Haushalt enthaltenen Finanzplan mit dem Investitionsprogramm sowie dem Stellenplan in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzustimmen.